

**Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und  
Ausgaben von „Aktive Zentren Pasing“**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am  
21.03.2017**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08997**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.03.2017
2. Bericht zur Zwischenevaluation Aktive Zentren Pasing
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Umgriff des Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks – Pasing-Obermenzing  
vom 04.07.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 beschlossen (s. Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München gebeten wurde, einen Rechenschaftsbericht „Kosten“ mit Löhnen und Mieten der letzten fünf Jahre für das Programmgebiet „Aktive Zentren Pasing“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorzulegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit der federführenden geschäftsordnungsgemäßen Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung beauftragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung) vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9

Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing, da die Empfehlung Inhalte betrifft, die gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayGO und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind und stadtbezirksbezogen sind.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung bezieht sich auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101, öffentliche Sitzung), wonach der Stadtrat den Bericht sowie die Ergebnisse der Zwischenevaluation zur Kenntnis genommen, und der Fortschreibung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK), der damit verbundenen Finanzierung und der Programmverlängerung im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zugestimmt hat. Dabei hat der Stadtrat eine Verlängerung der Programmlaufzeit des Programmgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ um vier Jahre bis zum Ablauf des 20.08.2020 beschlossen. Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2016 obliegt gemäß Art. 36 Satz 1 BayGO dem Oberbürgermeister.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist stadtbezirksbezogen, da sie sich auf den Umgriff des Programm- und Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ im Stadtteil Pasing im 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing bezieht (s. Anlagen 3 und 4).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

## **2. Ausführungen zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.03.2017**

Zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Im Stadtteil Pasing wird seit dem Jahr 2009 das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingesetzt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2012 (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 09285, öffentliche Sitzung) und Bekanntgabe der Sanierungssatzung vom 25.07.2012 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 20.08.2012 wurde das Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ förmlich festgelegt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) mit der Durch-

führung von Maßnahmen sowie die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit dem Stadtteilmanagement beauftragt. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind in der o.g. Sitzungsvorlage vom 27.06.2012 die geschätzten Gesamtkosten für die im ISEK dargestellten Maßnahmen, u.a. auch für das Stadtteilmanagement und den Stadteilladen, dargestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass bei dieser Kostenschätzung neben den öffentlichen auch private Maßnahmen berücksichtigt werden.

Am 14.12.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates – wie bereits dargestellt – einer Verlängerung des Programmeinsatzes der „Aktiven Zentren Pasing“ um vier Jahre bis zum Ablauf des 20.08.2020 zugestimmt (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101, öffentliche Sitzung). Die geschätzten Gesamtkosten sowie die Finanzierung bis zum Jahr 2020 sind in der o.g. Sitzungsvorlage vom 14.12.2016 unter der Ziffer C des Vortrags dargestellt.

Bezüglich des beantragten Rechenschaftsberichts „Kosten“ mit Löhnen und Mieten der letzten fünf Jahre für das Programmgebiet „Aktive Zentren Pasing“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird auf den in Anlage 2 beiliegenden Bericht zur Zwischenevaluation Aktive Zentren Pasing, welcher dem Stadtrat in seiner Sitzung der Vollversammlung am 14.12.2016 vorgelegt wurde, verwiesen.

Wie im Bericht dargestellt, belaufen sich die Gesamtkosten der bewilligten Maßnahmen zum Stand Mai 2016 auf rund 2,8 Mio. Euro. Die Gesamtkosten gliedern sich gemäß der Systematik der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen wie folgt auf:

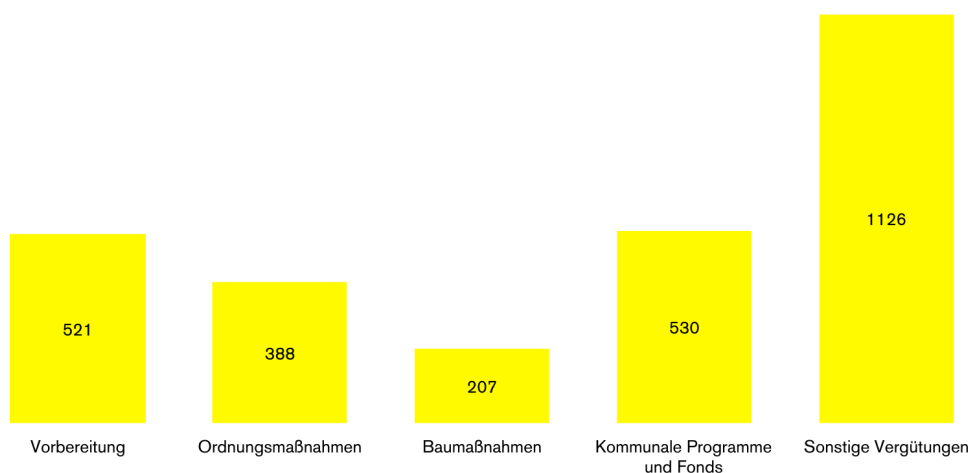


Abbildung: Gesamtkosten der bewilligten Maßnahmen (Stand Mai 2016) in Tausend Euro

Die Kosten für das Stadtteilmanagement Pasing („Löhne“) und den Stadtteilladen („Miete“) sind unter „sonstige Vergütungen“ aufgeführt und summieren sich auf rund 882.000 Euro.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass der bei der Regierung von Oberbayern im Rahmen der jährlichen Bedarfsanmeldung genannte Mittelbedarf in der Regel nicht identisch ist mit dem seitens der Regierung von Oberbayern tatsächlich zugewiesenen Rahmenkontingent, da bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel alle oberbayerischen Programmkommunen berücksichtigt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen, wonach dem Stadtrat bereits in der Sitzung der Vollversammlung am 14.12.2016 der Zwischenevaluationsbericht zum Programmgebiet "Zentraler Geschäftsbereich Pasing" vorgelegt wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01381 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing der  
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
3. An das Direktorium HA II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
4. An das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle West
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
8. An die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG)
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/12
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3